

Nr.: BV-118/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2013
19.11.2013

Fachbereich Innerer
Service
Herr Ende
Tel.:
Aktz.: IS-6 end-bl
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-118/2013

Betreff :

Berufung Gemeindegewahlleiter

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

Für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 25.05.2014 beruft der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg für das Wahlgebiet Lutherstadt Wittenberg

als Gemeindegewahlleiter Herrn Torsten Zugehör

und als seine Stellvertreterin Frau Julia Eichler.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 23.07.2013 bestimmt, dass die allgemeinen Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am Sonntag, den 25.05.2014, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfinden.

Nachdem der Tag der Hauptwahl bestimmt ist, macht die Gemeinde die Namen und Anschriften des Gemeindegewahlleiters und seines Stellvertreters öffentlich bekannt.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister Gemeindegewahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Laut § 13 Absatz 1b KWG LSA kann ein Bediensteter der Gemeinde auch dann zum Gemeindegewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen am 25.05.2014 werden als Gemeindegewahlleiter Herr Torsten Zugehör und als seine Stellvertreterin Frau Julia Eichler vorgeschlagen.